



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Infrastruktur
3003 Bern

Verordnungsanpassungen für die neuen Instrumente Netznutzungskonzept (NNK) und Netznutzungsplan (NNP); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 20. Oktober 2015 haben Sie die Kantonsregierungen im Rahmen eines Anhörungsverfahrens eingeladen, zu den Verordnungsanpassungen für die neuen Instrumente Netznutzungskonzept (NNK) und Netznutzungsplan (NNP) Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Einleitung

Die Instrumente Netznutzungskonzept und Netznutzungsplan sind Elemente der Vorlage "Totalrevision des Gütertransportgesetzes; Gesamtkonzeption zur Förderung des Schienengüterverkehrs in der Fläche". Der Kanton Uri hat zu dieser Vorlage ebenfalls Stellung genommen.

Die neuen Instrumente werden in zwei verschiedenen Verordnungen geregelt, namentlich

- das Netznutzungskonzept in der KPFV (VO über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur) und

- der Netznutzungsplan in der NZV (Eisenbahn-Netzzugangsverordnung SR 742.122)

Wir begrüssen im Zusammenhang mit der Netzplanung einerseits und der Trassenvergabe andererseits die saubere Trennung der gesetzlichen Grundlagen in zwei Verordnungen.

Verfahren bei Trassenknappheit

Die neu aus dem Netznutzungskonzept und Netznutzungsplan gelieferten Informationen sind für die Besteller, Bund und Kantone von grösster Bedeutung. Nach und nach zeigt sich eine direkte Konkurrenzierung zwischen dem Güter- und Personenverkehr. Im Vordergrund der Informationen steht dabei die genaue Belegung der Verkehrsarten in den Zeit- sowie den dafür erforderlichen Streckenabschnitten. Es ist vorgesehen, dass der Bund für die Genehmigung der Verkehrsarten verantwortlich zeichnet. Dabei sind die Kantone in Konfliktfällen zwischen Güter- und Personenverkehr direkt betroffen, falls der regionale Personenverkehr benachteiligt würde. Dieses Szenario ist in den einzelnen Bestimmungen nicht weiter ausgeführt. Es ist lediglich festgehalten, dass die Qualität und die Entwicklungsmöglichkeiten des schweizerischen Personenverkehrs in keiner Weise gemindert werden soll.

Antrag

Beide Verkehre sollen in der Planung gleichwertig behandelt werden. Es ist aufzuzeigen, wie dies konkret umgesetzt und wie den Anliegen der Kantone als Besteller Rechnung getragen wird.

Kapazitätsmanagement und -aufteilung nicht nur auf den Strecken, sondern auch für die Bahnknoten

Kapazitätsengpässe manifestieren sich zunehmend nicht nur auf Strecken, sondern auch in den Bahnknoten. Vielfach lassen die Zulaufstrecken mehr Kapazität zu, als im Knoten vorhanden ist. In den Knoten spielt die Anzahl Züge je Verkehrsart und Stunde nur eine untergeordnete Rolle; entscheidender ist die Belegungszeit der Gleise durch die Züge. Um die beabsichtigte Nutzung von Investitionen und Netzerweiterungen sichern zu können, sind deshalb bei der Erstellung des Netznutzungskonzepts sowie der Netznutzungspläne auch Kapazitätsengpässe in den Knoten mittels entsprechender Gleisbelegungspläne aufzuzeigen. Zudem ist bei der Netzentwicklungsplanung und der Erarbeitung der Netznutzungskonzepte auch eine Abstimmung mit den erforderlichen Kapazitäten für Betriebswechsel sowie Abstellflächen für eine Traktionsstärkung bzw. -schwächung vorzunehmen.

Antrag

Bei der Erstellung des Netznutzungskonzepts sowie der Netznutzungspläne ist - zumindest in Knoten mit erwarteter Kapazitätsknappheit - die Kapazitätssituation mittels entsprechenden Gleisbelegungsplänen aufzuzeigen.

Abstimmung zwischen Personenverkehr, Güterverkehr und Raumplanung

In den letzten Jahren wurden seitens der öffentlichen Hand grosse Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur getätigt, um die hoch gesteckten Ziele im Personen- und Güterverkehr zu erreichen. Dazu wurden die Fahrplanangebote im regionalen Personenverkehr mit der regionalen Siedlungsentwicklung erweitert. Mit der neu vorgeschlagenen Bestimmung zur Netznutzung und Trassenvergaben sind die bisher von Bund, Kantonen und Gemeinden getätigten und geplanten Investitionen zu berücksichtigen.

Antrag

Aufgrund des zunehmenden Siedlungsdrucks ist dazu eine verbesserte Abstimmung zwischen Personenverkehr, Güterverkehr und Raumplanung unerlässlich. Es ist aufzuzeigen, wie diesem Anliegen Rechnung getragen wird.

Zusammenfassung

Wir begrüssen im Grundsatz die Neuordnung und Einführung der Instrumente Netznutzungskonzept und Netznutzungsplan und die damit verbundenen verkehrsträgerübergreifenden Ansätze. Im Bericht zur Anhörung vermissen wir jedoch detaillierte Ausführungen, wie sich die zukünftige Netznutzung auf den regionalen Personenverkehr auswirken wird. Die Kantone als Hauptbesteller im regionalen Personenverkehr sind in die zukünftigen Prozesse in geeigneter Weise miteinzubeziehen.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 22. Dezember 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli